

VO/0614/11

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

14.09.2011

SI/1414/11

Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 6

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890 V – Am Kalkofen – erfasst einen Bereich nördlich der Straße Am Kalkofen, südlich der ehemaligen Bahntrasse „Rheinische Strecke“, östlich der Bebauung Am Kalkofen Hausnummern 27 und 28 bis in einer Tiefe von ca. 30 Metern – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890V - Am Kalkofen - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.